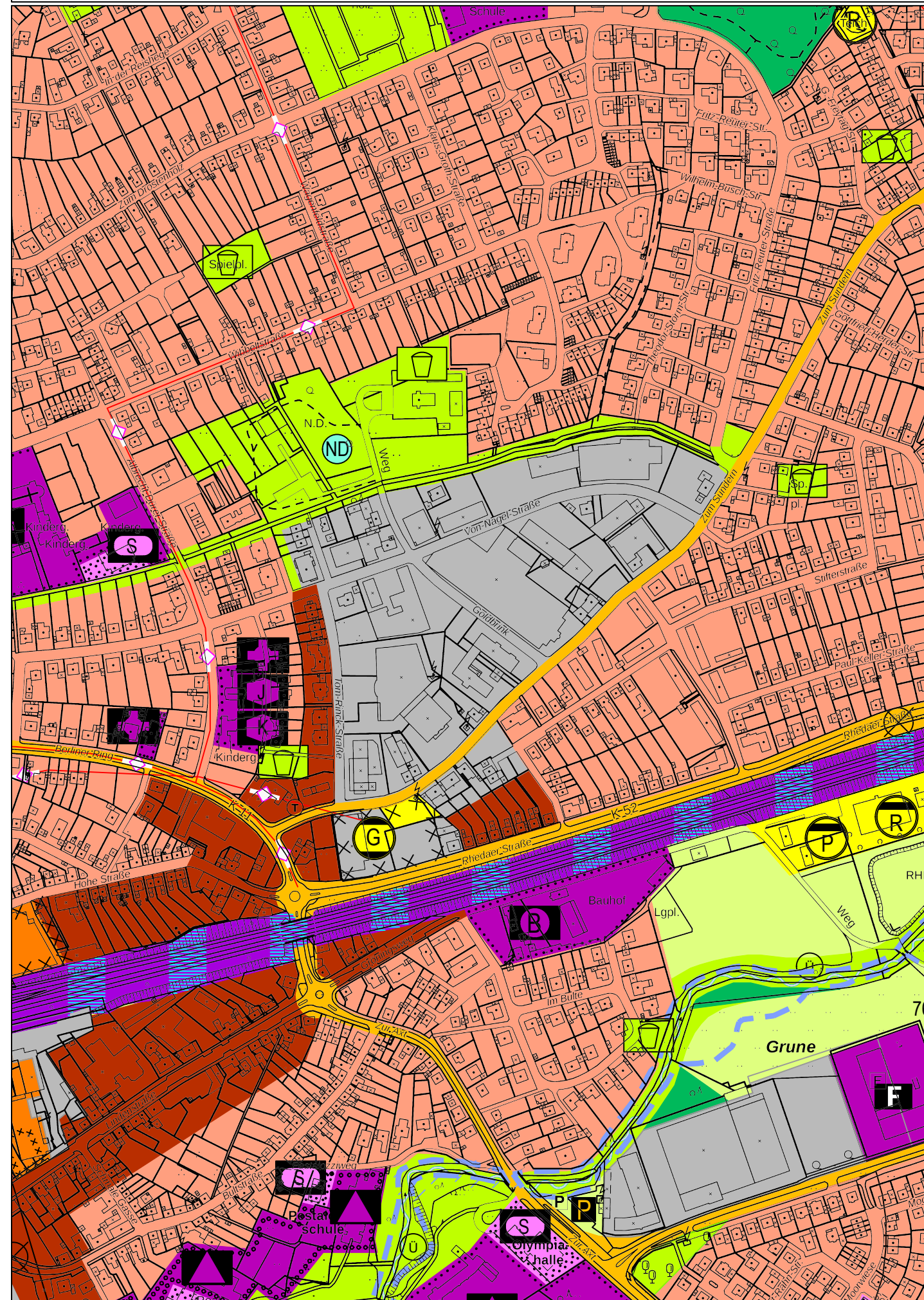
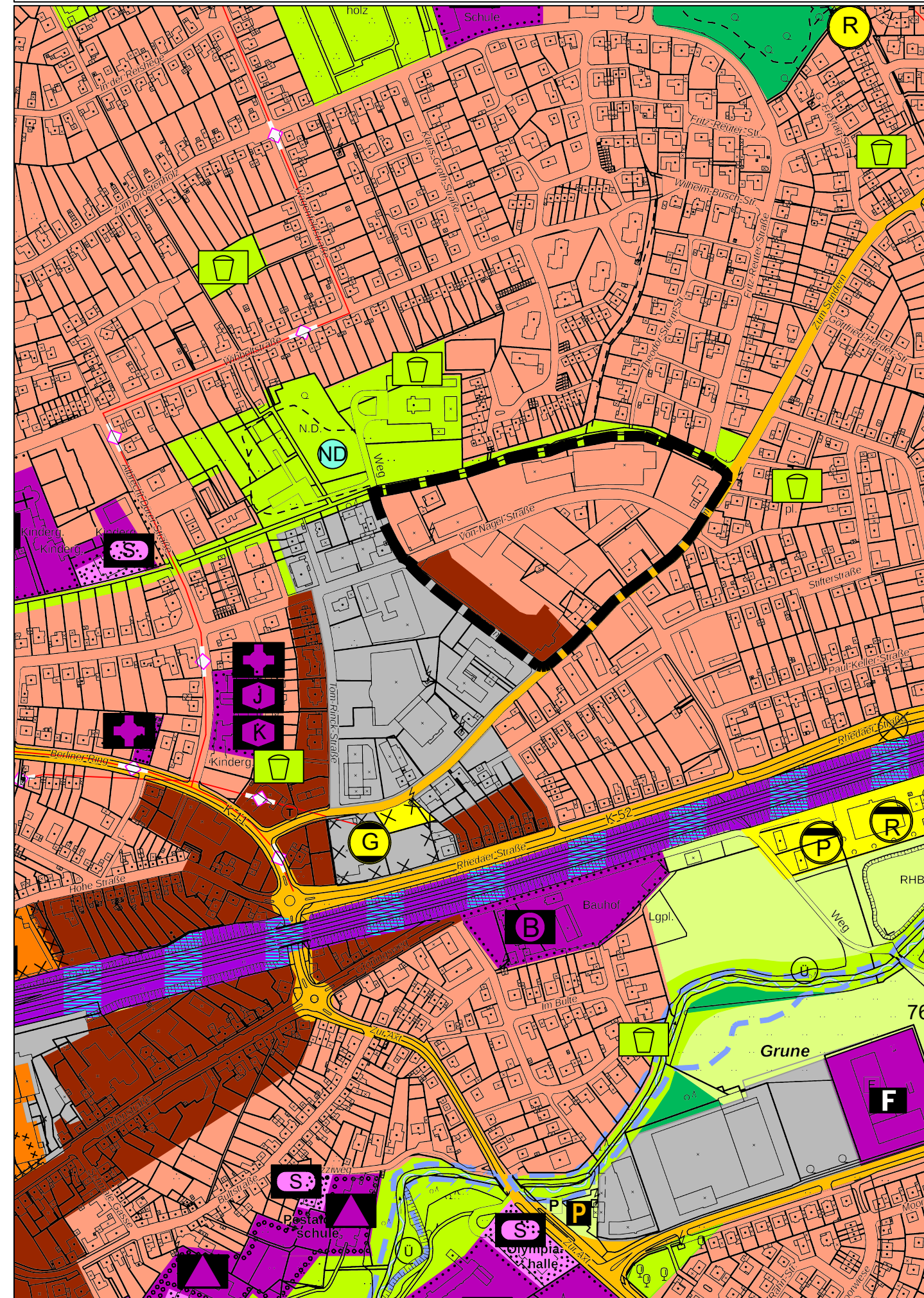


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 31. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 32. Änderung (Teilbereich A und B)
- Bauflächen**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirche
 - Schule
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Fläche für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen
 - Sonderbaufläche
 - Jugendheim
 - Bauhof
- Verkehrsflächen**
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Regenrückhaltebecken
 - Pumpstation
 - Gasübergabe- und Gasreglerstationen
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
 - Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung
 - Elektrizitätsleitung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald

PLANZEICHENERLÄUTERUNG II

- Grünflächen**
 - öffentliche oder private Grünfläche
 - Kinderspielplatz
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes
 - Bahnanlage
 - Naturdenkmal

Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 07.09.2020 eingeleitet worden.

Oelde, den
Bürgermeisterin
Schriftführerin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich dem ... stattgefunden. Dazu lagen die Planunterlagen beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom ... bis einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den
Bürgermeisterin

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Münster, den
Die Bezirksregierung
i.A.

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Für den Entwurf:

Oelde, den

Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin
Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am ... beschlossen.

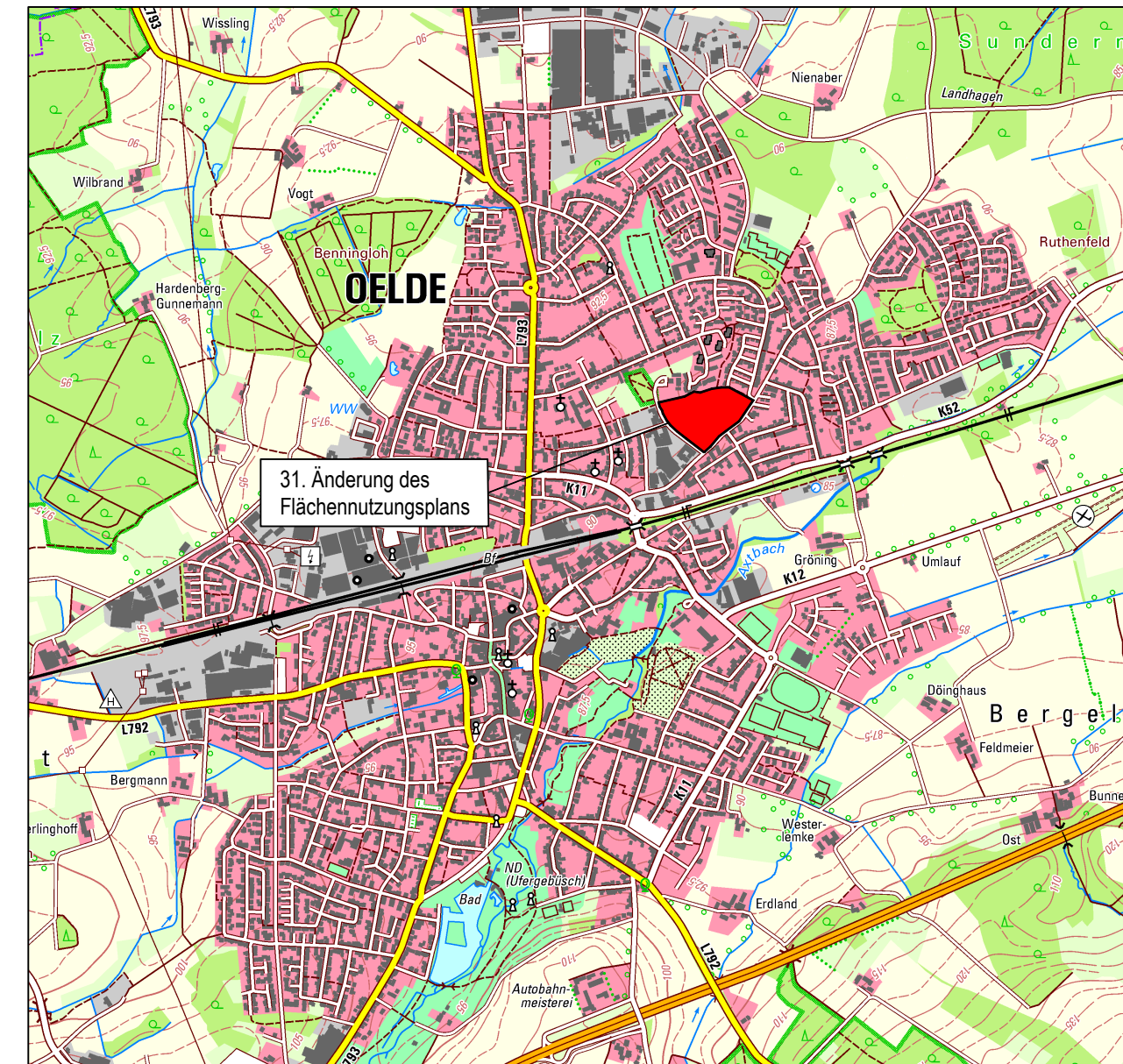
Oelde, den

Bürgermeisterin
Schriftführerin

Die Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
31. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Nordost
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung